

# Kinder- und Jugendschutzkonzept des VfL Wildenfels e.V.

Prävention, Schutz, Beschwerdewege und Intervention



|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Stand                             | 17.08.2026 |
| Beschlossen durch den Vorstand am | 19.08.2026 |

|                                                                  |                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz  | Name / Funktion / Telefon / E-Mail<br>Frank Krauer<br>stellver. Vorsitzender<br>01522 - 1920289<br>krauer.wildenfels@gmail.com                |
| Unabhängige Ansprechperson im Verein<br>(kein Vorstandsmitglied) | Name / Telefon / E-Mail - sein<br>Antje Weber<br>Dienst: 0173/6438709<br>Festnetz: 0375 / 440222054<br>E-Mail: antje.weber@laudres-zwickau.de |
| Datum des Vorstandsbeschlusses                                   | 19.08.2026                                                                                                                                    |

Dieses Konzept ist als einheitliches Dokument aufgebaut und enthält Risikoanalyse, Rollen, Ehrenkodex, Verhaltensrichtlinien, Führungszeugnis-Regelung, Interventionsleitlinien, Kommunikationsmaßnahmen, Vorstandsbeschluss und Anlagen.

## 1. Präambel

Der VfL Wildenfels e.V. ist ein Sportverein mit den Sparten Gymnastik, Volleyball, Kraftsport und Fußball. Der Verein versteht sich als Ort, an dem Kinder und Jugendliche sicher Sport treiben, Gemeinschaft erleben, Selbstvertrauen entwickeln und sich frei entfalten können. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Grenzverletzungen, Vernachlässigung, Diskriminierung und Missbrauch hat höchste Priorität.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist verbindlicher Leitfaden für Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer, Helfer, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige. Es beschreibt die Haltung des Vereins, konkrete Präventionsmaßnahmen, Verhaltensregeln, Beschwerde- und Meldewege sowie das Vorgehen in Verdachts- und Krisenfällen.

Das Konzept orientiert sich an den vom Deutschen Fußball-Bund für das DFB-Punktespiel benannten Mindestkriterien. Ausgangspunkt ist eine vereinsbezogene Risikoanalyse. Darauf aufbauend werden Verantwortlichkeiten, Prävention, Intervention und Kommunikation verbindlich geregelt.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für den gesamten VfL Wildenfels e.V. und damit für alle Sparten:

- Gymnastik
- Volleyball
- Kraftsport
- Fußball

Da Kinder und Jugendliche aktuell ausschließlich in den Abteilungen Fußball und Volleyball aktiv sind, beziehen sich die konkreten Maßnahmen besonders auf diese beiden Sparten. Werden künftig auch in Gymnastik oder Kraftsport Kinder und Jugendliche aufgenommen, gelten die Regelungen automatisch auch dort. Vor Beginn entsprechender Angebote wird eine spartenspezifische Risikoanalyse ergänzt.

## 3. Ziele und Grundsätze des Schutzkonzeptes

Ziel dieses Konzeptes ist es,

- Kinder und Jugendliche im Verein wirksam zu schützen,
- eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern,
- Trainer, Betreuer, Mitarbeiter und Ehrenamtliche zu sensibilisieren,
- klare Verhaltensregeln für Nähe, Distanz und Kommunikation festzulegen,
- Risiken im Vereinsalltag systematisch zu erkennen und zu reduzieren,
- sichere, verständliche Beschwerde- und Meldewege zu schaffen,
- bei Verdachtsfällen handlungsfähig zu sein,
- Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen im Krisenfall festzulegen,
- Vertrauen bei Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten zu stärken.

Der VfL Wildenfels e.V. macht deutlich: Grenzverletzungen, Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung, Mobbing und entwürdigendes Verhalten werden nicht geduldet. Hinweise werden ernst genommen, vertraulich bearbeitet und mit dem Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen als oberstem Maßstab behandelt.

#### **4. Risikoanalyse des Vereins**

Die Risikoanalyse ist die Grundlage des Schutzkonzeptes. Sie betrachtet Situationen, in denen besondere Nähe, Abhängigkeiten, Machtgefälle, unbeobachtete Kontakte oder Eingriffe in die Privatsphäre entstehen können. Die Analyse wird regelmäßig überprüft und bei neuen Angeboten oder veränderten Abläufen ergänzt.

##### **4.1 Training und Spielbetrieb in Fußball und Volleyball**

###### **Mögliche Risiken:**

- unbeobachtete Einzelkontakte zwischen Trainer oder Betreuer und Kind,
- körperliche Nähe bei Hilfestellungen, Verletzungen, Übungen oder taktischen Situationen,
- unangemessene Sprache, Anschreien oder abwertende Kommentare,
- Leistungsdruck, Bevorzugung oder Ausgrenzung einzelner Kinder,
- fehlende Aufsicht vor oder nach Training, Spiel oder Turnier,
- Abhängigkeiten durch Auswahlentscheidungen, Einsatzzeiten oder Mannschaftsrollen.

###### **Maßnahmen:**

- Training und Betreuung finden grundsätzlich in offenen, einsehbaren und nachvollziehbaren Situationen statt.
- Einzeltraining und vermeidbare Einzelkontakte mit Minderjährigen werden vermieden.
- Soweit organisatorisch möglich, sind bei Trainingseinheiten, Spielen und Turnieren mindestens zwei erwachsene Verantwortliche anwesend.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich oder medizinisch erforderlich, angemessen und für das Kind akzeptabel ist.
- Trainer und Betreuer achten auf eine respektvolle, kindgerechte Sprache. Bloßstellungen, Demütigungen und Beleidigungen sind untersagt.
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht beteiligt, können Grenzen benennen und werden mit ihren Rückmeldungen ernst genommen.

##### **4.2 Umkleiden, Duschen und Sanitärbereiche**

###### **Mögliche Risiken:**

- unbeobachtete oder unklare Situationen in Kabinen,
- Betreten der Umkleide durch Erwachsene ohne Ankündigung,
- Verletzung der Intimsphäre,
- Fotos oder Videos in geschützten Bereichen.

###### **Maßnahmen:**

- Umkleiden, Duschen und Toiletten sind geschützte Bereiche.
- Trainer und Betreuer betreten Umkleiden nur aus wichtigem Grund, nach Anklopfen und mit vorheriger Ankündigung.
- Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
- Fotos und Videos in Umkleiden, Duschen und Toiletten sind strikt untersagt.
- Bei jüngeren Kindern wird notwendige Aufsicht mit Augenmaß und unter Wahrung der Privatsphäre organisiert.

### 4.3 Fahrten, Ausflüge, Turniere und Übernachtungen

#### Mögliche Risiken:

- Einzelbeförderung eines Kindes durch einen Erwachsenen,
- unklare Verantwortlichkeiten und Aufsichtszeiten,
- fehlende Information der Sorgeberechtigten,
- besondere Nähe- und Privatsphärenrisiken bei Übernachtungen.

#### Maßnahmen:

- Fahrten werden transparent geplant und mit den Sorgeberechtigten abgestimmt.
- Nach Möglichkeit werden Fahrgemeinschaften mit mehreren Kindern gebildet.
- Einzelbeförderungen durch Trainer oder Betreuer werden vermieden. Ist eine Ausnahme notwendig, wird sie vorher mit den Sorgeberechtigten abgestimmt.
- Für Auswärtsfahrten, Turniere und Veranstaltungen werden klare Verantwortliche und Aufsichtszeiten benannt.
- Bei Übernachtungen gelten vorher festgelegte Regeln zu Zimmerbelegung, Aufsicht, Privatsphäre und Erreichbarkeit.

### 4.4 Digitale Kommunikation und soziale Medien

#### Mögliche Risiken:

- private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen,
- unangemessene Nachrichten oder Inhalte,
- Weitergabe von Bildern, Videos oder persönlichen Daten,
- Mobbing, Gruppendruck oder Bloßstellung in Messenger-Gruppen.

#### Maßnahmen:

- Vereinsbezogene Kommunikation erfolgt möglichst über offizielle Mannschaftsgruppen oder über die Sorgeberechtigten.
- Private Einzelchats zwischen Trainern oder Betreuern und minderjährigen Spielern werden vermieden; notwendige Einzelkommunikation muss sachlich, transparent und auf den Vereinszweck begrenzt sein.
- Inhalte müssen respektvoll, altersangemessen und vereinsbezogen sein.
- Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur im Rahmen der vorliegenden Einwilligungen verwendet werden.
- Mobbing, Beleidigungen, Bloßstellungen und unangemessene Inhalte werden nicht geduldet und bei Bekanntwerden bearbeitet.

### 4.5 Fotos, Videos und Öffentlichkeitsarbeit

#### Mögliche Risiken:

- Veröffentlichung ohne Einwilligung,
- unangemessene oder entwürdigende Bildauswahl,
- Weitergabe von Aufnahmen an Dritte,
- unkontrollierte Verbindung von Namen, Bildern und persönlichen Daten.

#### Maßnahmen:

- Bilder und Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur im Rahmen einer wirksamen Einwilligung der Sorgeberechtigten veröffentlicht.
- Bloßstellende, entwürdigende oder unangemessene Aufnahmen werden nicht veröffentlicht.

- Namen, persönliche Daten und Bilder werden zurückhaltend und verantwortungsvoll verwendet.
- Ein Widerspruch gegen künftige Veröffentlichungen wird beachtet.
- In Umkleiden, Duschen und Toiletten sind Aufnahmen ausnahmslos verboten.

#### 4.6 Medizinische Versorgung, Hilfestellungen und besondere

##### Betreuungssituationen

Mögliche Risiken entstehen, wenn Verletzungen versorgt, Hilfestellungen gegeben oder Kinder in belastenden Situationen einzeln betreut werden.

- Notwendige körperliche Hilfen werden angekündigt und auf das erforderliche Maß begrenzt.
- Verletzungen werden möglichst in Anwesenheit einer weiteren Person versorgt.
- Längere Einzelgespräche finden nach Möglichkeit in einsehbaren oder offenen Bereichen statt.
- Bei sensiblen Situationen wird eine weitere geeignete Person hinzugezogen, soweit dies dem Schutz und Wohl des Kindes entspricht.

### 5. Rollen und Verantwortlichkeiten

#### 5.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz

Der Vorstand benennt ein verantwortliches Vorstandsmitglied für das Thema Kinder- und Jugendschutz. Dieses Vorstandsmitglied trägt die organisatorische Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept beschlossen, umgesetzt, dokumentiert und regelmäßig überprüft wird.

|          |                             |
|----------|-----------------------------|
| Name     | Frank Krauer                |
| Funktion | stellvert. Vorsitzender     |
| Telefon  | 01522 - 19020289            |
| E-Mail   | krauer.wildenfels@gmail.com |

##### Aufgaben des verantwortlichen Vorstandsmitglieds:

- Sicherstellung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Organisation der notwendigen Informations- und Schulungsmaßnahmen,
- vertrauliche Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach Abschnitt 7 oder Sicherstellung einer schriftlich benannten Vertretung,
- Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand,
- Sicherstellung der Dokumentation von Beschlüssen, Prüfungen und Maßnahmen.

## 5.2 Unabhängige Ansprechperson im Verein

Der Verein benennt mindestens eine interne Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz. Diese Person darf kein Mitglied des Vorstands sein. Dadurch sollen Unabhängigkeit, Vertrauensschutz und ein niedrigschwelliger Zugang für Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Trainer und Betreuer gestärkt werden.

|          |                                      |
|----------|--------------------------------------|
| Name     | Anja Weber                           |
| Funktion | Allgemeiner Sozialdienst             |
| Telefon  | 0173 / 6438709<br>0325 / 440 222 054 |
| E-Mail   | anja.weber@<br>landkreis-zwickau     |

### Aufgaben der Ansprechperson:

- vertrauliche erste Anlaufstelle bei Sorgen, Beschwerden und Hinweisen,
- ruhige Entgegennahme und sachliche Dokumentation von Mitteilungen,
- Orientierung zu internen Meldewegen und möglichen nächsten Schritten,
- Einbindung des verantwortlichen Vorstandsmitglieds oder externer Fachberatung, soweit erforderlich,
- Mitwirkung bei Prävention, Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Die Ansprechperson wird regelmäßig und fachgerecht geschult. Geeignete Qualifizierungsangebote des zuständigen Fußballverbandes, des Landessportbundes, der Sportjugend oder anderer geeigneter Fachstellen können dafür genutzt werden. Schulungen und Fortbildungen werden dokumentiert.

## 5.3 Vorstand und allgemeine Vereinskontakte

Der Gesamtvorstand bleibt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein verantwortlich und entscheidet insbesondere über vereinsrechtliche und personelle Maßnahmen.

Allgemeine E-Mail des Vereins: [info@vfl-wildenfels.de](mailto:info@vfl-wildenfels.de)

| Name               | Funktion                    | Telefon       |
|--------------------|-----------------------------|---------------|
| Patrick Hein       | Präsident                   | 01515-6372477 |
| Frank Kramer       | Stellvertretender Präsident | 01522-1920289 |
| Yves Ungethüm      | Schriftführer               | 01575-0696472 |
| Anett Hein         | Kassenwart                  | 01515-7712493 |
| Mirjam Berthel     | Vorstandsmitglied           | 01520-4088468 |
| Vanessa Kriegsmann | Vorstandsmitglied           | 01520-6304401 |
| Nico Lässig        | Vorstandsmitglied           | 0173-3554767  |
| Marcel Mischner    | Vorstandsmitglied           | 0162-9829983  |

## 6. Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien

Alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, verpflichten sich zu einem respektvollen, achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang. Der Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinien sind verbindliche Grundlage der Tätigkeit im Verein.

Vereinseigene Regelungen ergänzen die verbindlichen DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß der DFB-Jugendordnung; sie ersetzen diese nicht.

### 6.1 Grundsätze des Ehrenkodex

- Ich achte die Würde jedes Kindes und Jugendlichen.
- Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen fair und respektvoll.
- Ich vermeide jede Form von Gewalt, Bedrohung, Diskriminierung, Bloßstellung oder Demütigung.
- Ich respektiere persönliche Grenzen, das Recht auf Nein und die Intimsphäre.
- Ich nutze meine Rolle, mein Wissen und mein Machtgefälle nicht aus.
- Ich achte auf eine angemessene und kindgerechte Sprache.
- Ich vermeide private oder unbeobachtete Einzelkontakte, die nicht erforderlich sind oder missverstanden werden können.
- Ich nehme Hinweise, Beschwerden und Sorgen ernst.
- Ich schaue bei Grenzverletzungen nicht weg.
- Ich informiere die zuständige Ansprechperson oder das verantwortliche Vorstandsmitglied, wenn ein Verdacht oder eine Gefährdung besteht.

### 6.2 Verhaltensrichtlinien für Trainer, Betreuer und Helfer

- Training, Betreuung und Kommunikation erfolgen transparent und nachvollziehbar.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich oder medizinisch notwendig, angemessen und für das Kind akzeptabel ist.
- Kabinen werden nur nach Anklopfen und Ankündigung betreten.
- Fotos und Videos in Umkleiden, Duschen oder Toiletten sind verboten.
- Vermeidbare private Treffen zwischen Trainern oder Betreuern und Kindern außerhalb des Vereinskontextes werden unterlassen.
- Digitale Kommunikation erfolgt möglichst über Mannschaftsgruppen, offizielle Kanäle oder über die Sorgeberechtigten.
- Fahrten und Übernachtungen werden im Vorfeld transparent geplant und mit den Sorgeberechtigten abgestimmt.
- Alkohol, Nikotin und andere Suchtmittel haben im Kinder- und Jugendtraining und in der unmittelbaren Betreuung keinen Platz.
- Anschreien, abwertende Sprache, Beleidigungen, Bloßstellungen, Drohungen und körperliche Gewalt sind untersagt.
- Verletzungen werden möglichst im Beisein einer weiteren Person versorgt.

### 6.3 Information und Schulung zum Ehrenkodex

- Neue Trainer, Betreuer, Helfer und Mitarbeiter werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über Schutzkonzept, Ehrenkodex, Verhaltensrichtlinien, Meldewege und Ansprechpersonen informiert.
- Die Kenntnisnahme und Verpflichtung auf den Ehrenkodex werden schriftlich dokumentiert.
- Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen erhalten regelmäßig Auffrischungsinformationen oder Schulungen.
- Änderungen am Schutzkonzept werden den betroffenen Zielgruppen zeitnah mitgeteilt.
- Schulungs- und Informationsmaßnahmen werden mit Datum, Inhalt und Teilnehmerkreis dokumentiert.

## 7. Erweiterte Führungszeugnisse

Der VfL Wildenfels e.V. führt die Pflicht zur Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses für die nachfolgend genannten Personengruppen ein.

### 7.1 Personenkreis

- alle Trainer, Betreuer, Mitarbeiter und sonstigen Vereinsangehörigen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung von Kindern oder Jugendlichen begleiten,
- weitere Personen, wenn Art, Intensität oder Dauer ihres kinderbezogenen Einsatzes eine entsprechende Prüfung erforderlich machen.

### 7.2 Einsichtnahme und Dokumentation

- Die Einsichtnahme erfolgt durch das nach Abschnitt 5.1 benannte verantwortliche Vorstandsmitglied. Für dessen Verhinderung benennt der Vorstand schriftlich eine vertretungsberechtigte Person.
- Das Führungszeugnis wird nicht dauerhaft im Verein aufbewahrt.
- Dokumentiert werden ausschließlich die erforderlichen Angaben zur erfolgten Einsichtnahme, insbesondere Name, Datum der Einsichtnahme und Ergebnis der Einsatzprüfung.
- Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgen vertraulich.

### 7.3 Zeitpunkt und Wiedervorlage

- Die erstmalige Prüfung erfolgt grundsätzlich vor Aufnahme der regelmäßigen kinderbezogenen Tätigkeit nach Abschnitt 7.1.
- Die Wiedervorlage erfolgt spätestens nach fünf Jahren.
- Bei begründetem Anlass kann eine frühere erneute Vorlage verlangt werden.

### 7.4 Verweigerung oder einschlägige Eintragungen

Wird die vorgeschriebene Vorlage oder Einsichtnahme verweigert, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

Ein kinderbezogener Einsatz ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn das erweiterte Führungszeugnis einschlägige Eintragungen im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält.

## 8. Beschwerde- und Meldewege

Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Trainer, Betreuer, Vereinsmitglieder und weitere Beteiligte sollen wissen, an wen sie sich bei Sorgen, Beschwerden oder Hinweisen wenden können.

Beschwerden oder Hinweise können sich insbesondere beziehen auf:

- unangemessenes Verhalten oder Grenzverletzungen,
- verbale Entgleisungen, Anschreien oder Demütigungen,
- körperliche Übergriffe,
- Mobbing, Ausgrenzung oder Diskriminierung,
- sexualisierte Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt,
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht,
- digitale Belästigung, unangemessene Nachrichten oder Bildweitergabe,
- sonstige Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen.

## 8.1 Interne Meldewege

- Direkter Kontakt zur unabhängigen Ansprechperson nach Abschnitt 5.2.
- Kontakt zum verantwortlichen Vorstandsmitglied nach Abschnitt 5.1.
- Bei Unsicherheit kann auch ein anderer Trainer, Betreuer oder Vereinsverantwortlicher angesprochen werden; dieser leitet den Hinweis unverzüglich an die zuständige Stelle weiter.
- Ist eine der zuständigen Personen selbst vom Verdacht betroffen, wird diese Person im Meldeweg vollständig umgangen und die jeweils andere interne Stelle oder unmittelbar eine externe Fachstelle eingeschaltet.

## 8.2 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden

- Jede Beschwerde und jeder Hinweis wird ernst genommen.
- Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht im Mittelpunkt.
- Es wird ruhig, vertraulich und verantwortungsvoll gehandelt.
- Es erfolgen keine vorschnellen Schuldzuweisungen.
- Betroffene werden nicht unter Druck gesetzt und nicht zu wiederholten Aussagen gedrängt.
- Bei schwerwiegenden oder unklaren Fällen wird externe Fachberatung einbezogen.
- Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe benötigen.

## 9. Interventionsleitlinien im Verdachts- und Krisenfall

Die folgenden Interventionsleitlinien sollen allen Beteiligten Handlungssicherheit geben. Sie legen Verfahrenswege, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen fest.

### 9.1 Ruhe bewahren und unmittelbaren Schutz sichern

Hinweise werden ernst genommen, aber nicht unüberlegt verbreitet. Vorrang hat der Schutz des Kindes oder Jugendlichen. Notwendige organisatorische Sofortmaßnahmen können getroffen werden, um weitere belastende oder unbeobachtete Kontakte zu verhindern.

### 9.2 Zuhören und ernst nehmen

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut:

- aufmerksam und ruhig zuhören,
- nicht drängen und keine suggestiven Fragen stellen,
- keine Versprechen über absolute Vertraulichkeit oder bestimmte Ergebnisse geben, die nicht eingehalten werden können,
- deutlich machen, dass es richtig war, sich mitzuteilen,
- keine eigene Untersuchung oder wiederholte Befragung durchführen.

### 9.3 Sachlich dokumentieren

Wahrnehmungen und Aussagen werden zeitnah und sachlich dokumentiert:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort,
- beteiligte Personen,
- konkrete Beobachtung oder Anlass,
- wörtliche Aussagen, soweit möglich,
- bereits erfolgte Schritte und informierte Personen.

## 9.4 Zuständige Stelle informieren

Die unabhängige Ansprechperson und/oder das verantwortliche Vorstandsmitglied werden entsprechend dem Meldeweg informiert. Ist eine dieser Personen betroffen oder besteht ein Interessenkonflikt, wird sie nicht einbezogen.

## 9.5 Fachberatung und Gefährdungseinschätzung

Bei Unsicherheit oder schwerwiegenden Verdachtsfällen wird externe Fachberatung hinzugezogen. Dies kann insbesondere über Jugendamt, zuständigen Sport- oder Fußballverband, Landessportbund, Sportjugend oder spezialisierte Fachberatungsstellen erfolgen.

## 9.6 Schutzmaßnahmen

Je nach Lage kommen insbesondere folgende Schutzmaßnahmen in Betracht:

- organisatorische Trennung von betroffener und beschuldigter Person im Vereinsbetrieb,
- vorläufige Entbindung von Aufgaben oder Betreuungssituationen,
- Änderung von Trainings-, Fahr- oder Aufsichtssituationen,
- Information der Sorgeberechtigten, sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet,
- Einbindung externer Fachstellen oder zuständiger Behörden,
- weitere vereinsrechtliche oder personelle Schritte.

## 9.7 Verantwortlichkeiten und Entscheidungen

- Die unabhängige Ansprechperson nimmt Hinweise entgegen, dokumentiert und unterstützt bei der Einordnung; sie entscheidet nicht über Schuld oder Sanktionen.
- Das verantwortliche Vorstandsmitglied koordiniert die vereinsintern notwendigen Schutzschritte, soweit es nicht selbst betroffen ist.
- Der Vorstand entscheidet über personelle und vereinsrechtliche Maßnahmen wie Auflagen, Suspendierung oder Beendigung einer Tätigkeit.
- Bei Bedarf werden externe Fachstellen vor Entscheidungen einbezogen, insbesondere wenn die Lage unklar oder schwerwiegend ist.

## 9.8 Vertraulichkeit und Dokumentation

Alle Schritte werden so vertraulich wie möglich dokumentiert. Unterlagen zu Verdachts- und Beschwerdefällen werden geschützt aufbewahrt und nur den zuständigen Personen zugänglich gemacht.

## 10. Kommunikation und Umsetzung im Verein

Der VfL Wildenfels e.V. stellt sicher, dass die Inhalte des Schutzkonzeptes allen relevanten Akteuren bekannt sind. Dazu gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte, Trainer, Betreuer, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige.

### 10.1 Veröffentlichung und Sichtbarkeit

- Das Schutzkonzept oder eine gut zugängliche Fassung wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht oder in geeigneter anderer Form öffentlich zugänglich gemacht.
- Name und aktuelle Kontaktdaten des verantwortlichen Vorstandsmitglieds und der unabhängigen Ansprechperson werden sichtbar veröffentlicht.
- In Vereinsräumen oder Sportstätten werden Meldewege und Ansprechpartner in geeigneter Form bekannt gemacht.

## 10.2 Neue Trainer, Betreuer und Mitarbeiter

- Vor dem ersten kinderbezogenen Einsatz erfolgt eine Einführung in Schutzkonzept, Ehrenkodex, Verhaltensrichtlinien und Meldewege.
- Die Verpflichtung auf den Ehrenkodex wird dokumentiert.
- Die erforderliche Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses muss erfolgt sein.

## 10.3 Neue Mitglieder, Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte

- Bei Aufnahme in eine Kinder- oder Jugendmannschaft erhalten die Beteiligten Hinweise auf Schutzkonzept, Ansprechpartner und Beschwerdewege.
- Sorgeberechtigte werden bei geeigneten Gelegenheiten, beispielsweise Elternabenden oder Saisoninformationen, über die wichtigsten Schutzregeln informiert.
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, das Recht auf Nein und Möglichkeiten zur Beschwerde informiert.

## 10.4 Schulung und Sensibilisierung

- Trainer und Betreuer werden regelmäßig zu Kinder- und Jugendschutz, Verhaltensrichtlinien und Interventionswegen informiert oder geschult.
- Die unabhängige Ansprechperson erhält regelmäßig fachgerechte Qualifizierung.
- Neue Erkenntnisse, Vorfälle oder Änderungen im Vereinsalltag werden genutzt, um Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

## 11. Rechte von Kindern und Jugendlichen im VfL Wildenfels e.V.

Kinder und Jugendliche im Verein haben das Recht,

- respektvoll behandelt zu werden,
- Nein zu sagen und persönliche Grenzen zu setzen,
- ohne Angst Sport zu treiben,
- nicht beleidigt, bedroht, bloßgestellt oder diskriminiert zu werden,
- Hilfe und Unterstützung zu bekommen,
- sich zu beschweren, ohne Nachteile befürchten zu müssen,
- ernst genommen zu werden,
- vor Gewalt, Missbrauch und unangemessener Nähe geschützt zu werden.

## 12. Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen das Schutzkonzept, den Ehrenkodex oder die Verhaltensrichtlinien werden durch den Verein geprüft. Abhängig von Art und Schwere des Verstoßes kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- klärendes Gespräch,
- Ermahnung,
- verbindliche Auflagen für die weitere Tätigkeit,
- Ausschluss von bestimmten Aufgaben oder Betreuungssituationen,
- vorläufige Suspendierung,
- Beendigung der Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich,
- Information zuständiger Verbände oder Fachstellen,
- Einschaltung zuständiger Behörden bei schwerwiegenden Fällen.

Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelfalls und mit Vorrang für den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

### 13. Dokumentation und Datenschutz

Der VfL Wildenfels e.V. dokumentiert insbesondere:

- Beschluss und aktuelle Fassung des Schutzkonzeptes,
- Benennung des verantwortlichen Vorstandsmitglieds,
- Benennung und Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechperson,
- erfolgte Einsichtnahmen in erweiterte Führungszeugnisse,
- unterzeichnete Ehrenkodizes,
- Schulungen, Fortbildungen und Informationsmaßnahmen,
- Beschwerden und Verdachtsfälle, soweit eine Dokumentation erforderlich ist,
- getroffene Schutz- und Folgemaßnahmen.

Die Dokumentation erfolgt vertraulich und unter Beachtung des Datenschutzes. Zugriff erhalten nur Personen, die die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen.

### 14. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Überprüfung erfolgt insbesondere bei veränderten Angeboten, neuen Risikosituationen, relevanten Vorfällen oder geänderten Vorgaben des Verbandes.

Kinderschutz ist keine einmalige Maßnahme, sondern eine dauerhafte Aufgabe des Vereins. Die Risikoanalyse, Verhaltensregeln, Meldewege und Zuständigkeiten werden deshalb fortlaufend auf ihre Praxistauglichkeit geprüft.

### 15. Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des VfL Wildenfels e.V. beschließt dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept als verbindliche Grundlage für die Vereinsarbeit. Der Verein verpflichtet sich, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, die notwendigen Verantwortlichen zu benennen, die vorgeschriebenen Prüfungen und Schulungen durchzuführen und das Konzept regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Ort, Datum: Wildenfels, 19.08.2026

|                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| Name: <u>Vouessa Kiegmacher</u>    | Name: <u>Anett Hein</u>           |
| Unterschrift: <u>V. Kiegmacher</u> | Unterschrift: <u>A. Hein</u>      |
| Name: <u>Patricie Hein</u>         | Name: <u>Ligam Bethel</u>         |
| Unterschrift: <u>P. Hein</u>       | Unterschrift: <u>Ligam Bethel</u> |
| Name: <u>Frank Vöhrner</u>         | Name: _____                       |
| Unterschrift: <u>F. Vöhrner</u>    | Unterschrift: _____               |
| Name: <u>Angelika Yra</u>          | Name: _____                       |
| Unterschrift: <u>A. Yra</u>        | Unterschrift: _____               |

## Anlage 1: Ehrenkodex - Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen im VfL Wildenfels e.V. zu schützen, ihre Würde und persönlichen Grenzen zu achten und die Verhaltensrichtlinien des Vereins einzuhalten.

Ich werde

- respektvoll und fair handeln,
- keine Form von Gewalt, Bedrohung oder Demütigung anwenden,
- niemanden beleidigen, bloßstellen oder diskriminieren,
- die Privatsphäre und das Recht auf Nein achten,
- meine Vorbildfunktion und mein Machtgefälle verantwortungsvoll behandeln,
- verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umgehen,
- digitale Kommunikation transparent und angemessen gestalten,
- Beschwerden und Hinweise ernst nehmen,
- bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen nicht wegsehen,
- die unabhängige Ansprechperson oder das verantwortliche Vorstandsmitglied informieren.

Mir ist bekannt, dass die vereinseigenen Verhaltensrichtlinien die verbindlichen DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ergänzen und nicht ersetzen.

Name: \_\_\_\_\_

Funktion / Mannschaft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anlage 2: Kurzleitfaden im Verdachts- oder Krisenfall

| Schritt                   | Was s tzu tun?                                                                                                              | Wer ist zuständig?                            |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>1. Schutz</b>          | Ruhe bewahren, Kind oder Jugendlichen schützen, weitere belastende Kontakte vermeiden.                                      | Person, die den Hinweis erhält                |
| <b>2. Zuhören</b>         | Zuhören, nicht drängen, keine suggestiven Fragen, keine eigenen Ermittlungen.                                               | Person, die den Hinweis erhält                |
| <b>3. Dokumentieren</b>   | Zeitnah Fakten, Aussagen, Datum, Ort, Beteiligte und bereits erfolgte Schritte notieren.                                    | Person, die den Hinweis erhält                |
| <b>4. Melden</b>          | Unabhängige Ansprechperson und/oder verantwortliches Vorstandsmitglied informieren. Betroffene zuständige Personen umgehen. | Ansprechperson /<br>Vorstandsverantwortlicher |
| <b>5. Fachberatung</b>    | Bei Unsicherheit oder schwerwiegendem Verdacht externe Fachberatung einholen.                                               | Ansprechperson /<br>Vorstandsverantwortlicher |
| <b>6. Schutzmaßnahmen</b> | Erforderliche organisatorische oder personelle Schutzschritte einleiten.                                                    | Vorstandsverantwortlicher / Vorstand          |
| <b>7. Entscheidung</b>    | Vereinsrechtliche und personelle Maßnahmen beschließen; bei Bedarf externe Stellen einbeziehen.                             | Vorstand                                      |

Grundsatz: Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat Vorrang. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für die Bearbeitung und Schutzentscheidung benötigen.

### Anlage 3: Notfall- und Meldeblatt

Datum:

---

Uhrzeit:

---

Ort:

---

Beteiligte Personen:

---

Was wurde beobachtet oder mitgeteilt?:

---

---

Wörtliche Aussagen, soweit bekannt:

---

---

Wer wurde informiert?:

---

Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet?:

---

---

Welche externe Fachberatung wurde einbezogen?:

---

Dokumentiert durch:

---

Unterschrift:

---